



Aktuell



Termine

Aus der Gesundheitspolitik

- Honorarverhandlungen auf Bundesebene für 2020 abgeschlossen
- Einigung erzielt: TI-Finanzierungsvereinbarung

Aus der KV Berlin

- Neue Kampagne zur 116117 gestartet
- Partielle Entsperrung des Planungsbereichs: 25 Hausarztsitze ausgeschrieben

Für die Praxis

- TSVG-Regelungen ab 1. September
- Datenschutz und Haftung bei der TI: Ansprechpartner ist die gematik
- Erinnerung: Honorarkürzungen und Widersprüche TI
- QS-Vereinbarung Abklärungskoloskopie: Antragstellung bereits jetzt vorbereiten
- HIV-Präexpositionsprophylaxe ab 1. September neue EBM-Leistung

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ihre Patienten

Impressum

Aus der Gesundheitspolitik

Honorarverhandlungen auf Bundesebene für 2020 abgeschlossen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben beschlossen, den Orientierungswert für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen um 1,52 Prozent anzuheben. Ab 2020 beträgt der Orientierungswert somit 10,9871 Cent (aktuell: 10,8226 Cent). Insgesamt entspricht die Anhebung einer Honorarsteigerung von rund 565 Millionen Euro. Weitere **Ergebnisse der Honorarverhandlungen** sind unter anderem eine Anschubfinanzierung für das Abhalten von Videosprechstunden und neue extrabudgetäre Leistungen in der Humangenetik.

Einigung erzielt: TI-Finanzierungsvereinbarung

Die Pauschale für den Konnektor zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur wird in diesem Jahr nicht abgesenkt, erst ab 2020 erfolgt eine Reduzierung auf 1.014 Euro von den bisher erstatteten 1.547 Euro. Darauf konnten sich Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Krankenkassen in der letzten Woche **einigen**, ohne das Schiedsamt hinzuziehen zu müssen. Außerdem zahlen die Krankenkassen ab dem 1. Oktober 2019 535 Euro für stationäre Kartenterminals und somit 100 Euro mehr als bisher.

Aus der KV Berlin

Neue Kampagne zur 116117 gestartet

Mit einer Pressekonferenz im Haus der Bundespressekonferenz startete am 30. August offiziell die neue bundesweite Kampagne zur 116117 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenärztlichen Vereinigungen. Das Ziel: Die Nummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes bundesweit noch bekannter zu machen.

Eine erste Grundausstattung mit Plakat und Infocards trifft Anfang September in den Arztpraxen ein. Denn gerade hier an der „Basis“ kann die Kampagne unterstützt werden, indem Patienten proaktiv auf die Bereitschaftsnummer aufmerksam gemacht werden. Weiteres dafür nötige Infomaterial, wie zum Beispiel die Servicekarten, kann ab Montag von den Praxen kostenlos auf der **Kampagnen-Webseite www.116117.de** bestellt werden.



© links: KBV; rechts: Getty Images

Partielle Entsperrung des Planungsbereichs: 25 Hausarztsitze ausgeschrieben

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Berlin (LA) hat die Zulassungsbeschränkungen im Planungsbereich Berlin, Bundeshauptstadt, im Umfang von 25 Niederlassungsmöglichkeiten in der Arztgruppe der Hausärzte aufgehoben. Eine Zulassung für diese Vertragsarztsitze kann ausschließlich bis zum 30. September 2019 gegenüber der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses für Ärzte und Psychotherapeuten Berlin (Zulassungsausschuss) beantragt werden. [\[Mehr...\]](#)

Für die Praxis

TSVG-Regelungen ab 1. September

Zum 1. September starten neue Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) rund um die Terminvergabe. Die KBV hat dazu eine [PraxisInfoSpezial](#) herausgegeben sowie eine [Kurzübersicht](#) zur Abrechnung der verschiedenen TSVG-Konstellationen.

Datenschutz und Haftung bei der TI: Ansprechpartner ist die gematik

Laut der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) haften Ärzte und Psychotherapeuten nicht für Schäden infolge möglicher Sicherheitslücken der Telematikinfrastuktur (TI). Voraussetzung: Die zugelassenen Konnektoren wurden ordnungsgemäß aufgestellt und betrieben – darüber hat die KV Berlin bereits [informiert](#). Praxen, die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit ihres TI-Anschlusses haben, wenden sich bitte direkt an die gematik.

Erinnerung: Honorarkürzungen und Widersprüche TI

Mit dem aktuellen Honorarbescheid (1/2019) setzt die KV Berlin den gesetzlich vorgegebenen Einbehalt in Höhe von 1 Prozent im 1. Quartal 2019 bei fehlendem Anschluss an die TI um. Bitte beachten: Die KV Berlin hat keine Handhabe, Praxen von der gesetzlichen Verpflichtung, die TI zu installieren, zu entbinden. Es bleibt Ihnen somit nur die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Kürzungen einzulegen. Weitere Informationen finden Sie im [Sonder-PID vom 23.8.](#)

QS-Vereinbarung Abklärungskolposkopie: Antragstellung bereits jetzt vorbereiten

Zum 1. Januar 2020 tritt die neue QS-Vereinbarung zur Abklärungskolposkopie in Kraft. Gynäkologen müssen für die Abrechnungsgenehmigung zu dieser Leistung bestimmte Voraussetzungen erfüllen, deren Nachweise bereits jetzt vorbereitet werden können. [\[Mehr...\]](#)

HIV-Präexpositionsprophylaxe ab 1. September neue EBM-Leistung

Für die präventive Gabe eines für die HIV-Prophylaxe zugelassenen Medikaments (PrEP) steht jetzt fest, wer Anspruch auf die neue Leistung hat und welche Ärzte zur Abrechnung der neuen Gebührenordnungspositionen (GOP) berechtigt sind. Die Vergütung erfolgt zunächst für zwei Jahre extrabudgetär. [\[Mehr...\]](#)

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis/Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

02.09.	Refresher: Aufbereitung von Medizinprodukten
04.09.	KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen
04.09.	Der Antistress-Kurs für MFA
11.09.	Controlling heißt Steuern – BWL für die Praxis

Für Ihre Patienten

Hinter den Veranstaltungshinweisen verbirgt sich die Einladung zur Auslage in der Praxis.

Die KV-Sprechstunde beschäftigt sich am 24. September um 18 Uhr mit dem Thema
Volkserkrankungen gezielt vorbeugen – wie Ernährung und Sport die Gesundheit beeinflussen

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.